

Annahmebedingungen für Abfälle zur thermischen Beseitigung am Entsorgungszentrum Heinde (nachstehend EZ genannt)

- Generell gilt der Annahme Katalog (siehe positiv Katalog) für die Umschlaghalle am EZ
- Nicht brennbare Stoffe und Abfälle sowie Erde, Bauschutt, Schnee, Eis, Steine, Sand, Schlamm, Asche und Schlacke enthalten, soweit diese nicht mindestens in einem Verhältnis, 1 Teil nicht brennbarer Stoff mit min. 10 Teilen brennbaren Abfällen vermischt sind ausgeschlossen.
- Menschliche und tierische Auswurfstoffe, Stalldung und Wundverbände, ekelerregende oder übelriechende Stoffe, Tierkadaver, Gifte, soweit diese eine Gefahr für die Anlage oder deren Bedienungspersonal darstellen sind ausgeschlossen.
- Flüssige, leicht entzündbare oder leicht vergasende Stoffe mit Flammpunkten unter 55° C sind ausgeschlossen.
- Stoffe, die wegen ihres hohen Säuregehaltes oder Gehaltes an Chemikalien das EZ gefährden oder die Rauchgasemissionen ungünstig beeinflussen sind ausgeschlossen. Übernahme nur nach Einzelfallprüfung.
- Radioaktive oder explosive Stoffe oder Abfälle, z. B. Feuerwerkskörper, Munition und Karbidrückstände sowie Stoffe, die zur Selbstentzündung neigen. Leichtmetalle (wie z. B. Aluminium, Magnesium und deren Legierungen) neigen zu exothermen Reaktionen und können zu Bränden führen. Abfallchargen, die aus vorgenannten Werkstoffen bestehen, werden daher nicht angenommen.
- sperriger Abfall jeder Art darf nicht größer als eine Kantenlänge von 0,80 m und einem Kubusverhältnis von $L + B + H > 1,0 \text{ m}^3$ sein.
- Batterien, Akkumulatoren, Kühlgeräte, Elektronikschrott, wie z. B. Radios, Fernseher, Computer sind ausgeschlossen.
- Monoanlieferungen von Kunststoffabfällen mit Flammenschutzmitteln und / oder die FCKW - geschäumt sind, sind ausgeschlossen.
- mehrlagig, gebündelte Abfälle, oder als Rollenware (z. B. Papier, Teppich, Gummi, Laminat) sind ausgeschlossen.
- Paletten, Großgebinde, Fässer sind ausgeschlossen.

- Holzbalken, Bretter, Platten, Kunststoffteile > 20 cm dicke, > 50 cm Kantenlänge, > 0,5m² Fläche sind ausgeschlossen.
- ganze Altreifen (Pkw, Lkw, etc.) sind ausgeschlossen.
- Bänder (z. B. Kunststoff, Gummi, Textilien, ...), die eine Länge von 1,50 m überschreiten, werden nicht angenommen.
- Metallanteile sind weitestgehend zu reduzieren, Schrott ist von der Annahme ausgeschlossen.
- Stirnholz (Hartholzfußboden) brennt trotz kleiner Abmessungen nicht durch und ist daher von der Annahme ausgeschlossen.
- Annahme von Ballenmaterial ist nur in loser Schüttung frei von Wickeldrähten möglich.
- Sämtliche Anlieferungen werden nur in loser Schüttung, stichfest und nicht staubend angenommen.
- Industrie- und Gewerbeabfälle müssen mind. einer mech. Vorbehandlung (Siebung, Sortierung und Zerkleinerung) unterzogen sein.
- Bei Stoffen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können muss eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden. Die dann relevanten Annahmekriterien, wie z.B. Mengen, Anlieferzeiten, Schadstoffbelastungen, Analysenhäufigkeiten und zulässige Konzentrationen von Inhaltsstoffen werden gesondert abgestimmt.
- sämtliche Dämmmaterialien (Materialien die unter büA fallen sind ausgeschlossen).
- Bei geplanten Anlieferungen von Monochargen bleibt eine Mengenbegrenzung vorbehalten und es ist eine Einzelabstimmung mit dem EZ erforderlich.
- Für die Bergung nicht ordnungsgemäß angelieferter Abfälle werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- Big Bags müssen entleert sein



Angelika Sackmann
Leitung Entsorgungszentrum Heinde